

PHILIPP ERBENTRAUT

Theorie und Soziologie
der politischen Parteien
im deutschen Vormärz
1815–1848

Mohr Siebeck

Philipp Erbentraut
Theorie und Soziologie



Philipp Erbentraut

Theorie und Soziologie
der politischen Parteien
im deutschen Vormärz
1815–1848

Mohr Siebeck

Philipp Erbentraut, geboren 1982; Studium der Politik und Geschichte; 2015 Promotion; seit 2015 Akademischer Rat für Politische Soziologie und Staatstheorie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

D61

ISBN 978-3-16-154485-9 eISBN 978-3-16-154486-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Kirchheim/Teck gesetzt und von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

„Wer die Tiefen des europäischen Gedankenganges von 1830–48 kennt, ist auf das meiste vorbereitet, was heute in der ganzen Welt laut wird. Was heute explodiert, wurde vor 1848 präpariert. Das Feuer, das heute brennt, wurde damals gelegt. Es gibt gewisse Uran-Bergwerke der Geistesgeschichte. Dazu gehören [...] auch einige Schriften aus der Zeit vor 1848.“

Carl Schmitt, 1950

Danksagung

Die vorliegende Studie wurde unter dem Titel „*Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen...?*“ *Theorie und Soziologie der Parteien im politischen Denken des deutschen Vormärz 1815–1848* im Sommersemester 2015 von der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. An erster Stelle bin ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Ulrich von Alemann zu großem Dank verpflichtet. Die Arbeit ist durch seine intensive fachliche Betreuung wesentlich gefördert worden. Außerdem möchte ich mich für seine stete Hilfsbereitschaft und manche freundliche Ermunterung bedanken. Herrn Prof. Dr. Christoph Strünck gilt mein herzlicher Dank für die Übernahme des Zweitgutachtens. Torben Lütjen, Katharina Gleser, Niels Hegewisch, Robert Matschoß, Annika Laux und Philipp Kaczmarek haben das Manuskript ganz oder in Teilen gelesen und mir viele wertvolle Anregungen gegeben. Marlen Beckmann hat mich bei der Beschaffung der Quellen unterstützt. Jochen Fassbender hat den Index erstellt. Vielen Dank. Außerdem möchte ich meinen Eltern Ruthlinde und Detlef Erbentraut für ihre Unterstützung danken. Meine Mutter hat mir auch beim Korrekturlesen geholfen. Karl und Nadine verdanke ich weit mehr, als man mit Worten auszudrücken vermag. Ihnen ist das Buch gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Prolog und Fragestellung	1
Problembereich und Relevanz des Themas	2
Stand der Forschung und zentrale Befunde der Arbeit	5
Methodische Überlegungen für eine problemorientierte Ideengeschichte der mittleren Textebene.....	17
Quellenlage und Materialzugang	22
Aufbau der Arbeit	25
 1 Funktionen und Rolle der Parteien im politischen System ..	27
1.1 Vermittlung zwischen Gesellschaft und Staat.....	29
1.1.1 Parteien als „Dolmetscher“ der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes	29
1.1.2 Repräsentation der „großen Interessen“ in Hegels Rechtsphilosophie	31
1.1.3 Alternativen der Interessenvermittlung: Der alte König und die neuen Stände	39
1.1.4 Harmonisierung aller Parteigegensätze in einem „höheren Dritten“ – die Vermittlungsrhetorik der Politischen Romantik (Görres, Müller)	51
1.2 Die Partei im Parlament: Kontrolle, Gesetzgebung und Gestaltwandel der politischen Opposition	62
1.2.1 Von der geistigen Gymnastik zur Bildung einer „förmlichen Oppositions-Partei“	64
1.2.2 Ende des Dualismus von Regierung und Parlament: Zur Natürlichkeit und Notwendigkeit konkurrierender Fraktionen	69

1.2.3	Parteidisziplin versus freies Mandat der Abgeordneten	79
1.2.4	Ineffektiv, streitsüchtig und zu teuer? Die Beteiligung an der Gesetzgebung im Spiegel der zeitgenössischen Parteienkritik	86
1.3	Die Partei auf der Regierungsbank: Von der Bewachung der Minister zur Übernahme der höchsten Staatsämter	90
1.3.1	Zachariä: Die Zusammensetzung der Regierung als „Werk der II. Kammer“	91
1.3.2	Robert von Mohl und die Forderung nach einer repräsentativstaatlichen Verfassungsreform Deutschlands	96
1.3.3	Englands Staatsverfassung als Idealmodell eines mächtigen und wohlthätigen Parteienstaats (Brendel, Benzenberg, Hegel)	105
1.3.4	Häufige Ministerwechsel – ein möglicher Nachteil des Repräsentativsystems?	117
1.4	<i>Salus publica ex processu</i> : Politische Parteien als Produzenten und Interpreten des Gemeinwohls	119
1.4.1	Dialektik und Parteienkampf – Gemeinwohlorientierung als das Spiel der unsichtbaren Hand des politischen Wettbewerbs	121
1.4.2	Zum Verhältnis von Parteizwecken und allgemeinen Interessen der Menschheit	125
1.4.3	Die <i>volonté générale</i> als empirisch feststellbarer Parteiwille der Mehrheit	129
1.5	Reform oder Revolution? Zur Funktionsbestimmung der Parteien an den Rändern des politischen Spektrums	135
1.5.1	Kassandrarufe eines rechten Außenseiters: Die konservative Partei als Prätorianergarde und Ausfallbürgschaft der absoluten Monarchie (Huber)	136
1.5.2	Propaganda der Tat und Recht auf Revolution bei den Radikalen (Ruge)	140
1.5.3	Zwischen Weltrevolution und sozialer Reform: Historische Mission des Kommunismus (Marx, Engels, von Baader)	142
1.5.4	„Ventile an dem Dampfkessel, in welchem der Volksgeist siedet“ – Parteien als das sicherste Verhütungsmittel vor drohenden Revolutionen?	147

2	Parteienwettbewerb und Parteiensystem.....	151
2.1	Die theoretische Rechtfertigung des Parteienwettbewerbs	152
2.1.1	Der potenzielle Nutzen des Parteikampfes für Staat und Gesellschaft	152
2.1.2	<i>Factions no more:</i> Die semantische Entkontaminierung des Parteibegriffs	161
2.2	Auf dem Weg zu einem Recht der politischen Parteien?	174
2.2.1	Status der Freiheit: Die Parteifreiheit als Sonderfall der Assoziationsfreiheit	176
2.2.2	Status der Gleichheit – Neutralitätsgebot des Staates und Pflicht zur Parteienfinanzierung	188
2.2.3	Status der Öffentlichkeit: Von der Ächtung geheimer Gesellschaften und dem Schauspiel öffentlicher Plenardebatten	196
2.2.4	Verbieten oder tolerieren? Die Diskussion über die rechtlichen Möglichkeiten und den politischen (Un-)Sinn von Parteiverboten	205
2.3	Kriterien zur Klassifizierung von Parteiensystemen.....	215
2.3.1	Anzahl der vorhandenen Parteien	216
2.3.1.1	Zweiparteiensysteme nach angelsächsischem Vorbild .	216
2.3.1.2	„[...] rechtlich nur die demokratische“ – zur Dominanz einer einzigen Partei	218
2.3.1.3	Gemäßigter Pluralismus: Ideen für Systeme mit drei oder fünf Parteien	222
2.3.1.4	Der menschliche Lebenszyklus als Vorlage für ein natürliches Vierparteiensystem	226
2.3.1.5	Hochfragmentierte Systeme mit sechs oder mehr Parteien	230
2.3.2	Polarisierung: Kriegs-, Körper- und Kunstmetaphern als Marker und Legitimationsfiguren politischer Lagergrenzen.....	233
2.3.3	Segmentierung: Linke Zweckbündnisse gegen „organische Coalition“ der bürgerlichen Mitte	241
2.3.4	Richtung des Parteienwettbewerbs: Vom Abklingen der politischen Opposition	249
2.3.5	Im Verhältnis einer „innersten Verwandtschaft“? Existenz und Stärke von Parteienfamilien	258

3	Die Binnenansicht von Parteien	265
3.1	Idee oder Interesse? Theorien zur Entstehung und Entwicklung von Parteien	267
3.2	Der Organisationscharakter politischer Parteien.....	277
3.2.1	Eine „Partei wider Willen“? Organisationsbestrebungen im vormärzlichen Konservatismus	278
3.2.2	Von der Gesinnungsgemeinschaft zum „organisierten Verein“: Realistische Wende des Parteibegriffs bei Liberalen und Demokraten.....	286
3.2.3	„[...] zur Klasse, und damit zur politischen Partei“ – die Organisationsfrage bei Marx und Engels	292
3.3	Drei Idealmodelle vormärzlicher Parteioorganisation	297
3.3.1	Oligarchie	297
3.3.2	Demokratie	300
3.3.3	Anarchie	303
3.4	Parteimitglieder	307
3.4.1	Anreize und Motive zum Parteibeitritt	307
3.4.2	Die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Parteimitgliedschaften	316
3.4.3	Innerparteiliche Aktivitäten und Formen politischer Partizipation	320
	Die Wahrnehmung politischer Parteien im Vormärz – eine abschließende Entgegnung auf fünf verbreitete Vorurteile	323
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	339
	Quellen (Titel bis einschließlich 1848)	339
	Literatur (Titel nach 1848).....	354
	Index	365

Einleitung

Prolog und Fragestellung

Wir beginnen sogleich mit einem Streit, der sich zum Jahreswechsel 1841/42 zwischen den Dichtern Georg Herwegh und Ferdinand Freiligrath ereignet. Es geht dabei um die Frage, ob die Poesie sich in den Kampf der politischen Parteien einmischen darf, kann und soll. Herwegh plädierte dafür. Freiligrath war strikt dagegen. Den Anlass für diese Kontroverse gab Freiligraths Gedicht: „Aus Spanien“. Der entscheidende Vers darin lautet:

„Der Dichter steht auf einer höhern Warte,
Als auf den Zinnen der Partei.“
(Freiligrath 1841:1142)

Herwegh antwortet kurze Zeit später mit dem Gedicht „Die Partei. An Ferdinand Freiligrath“. Darin fordert er den Dichter auf, sich am Befreiungskampf des deutschen Volkes zu beteiligen. Statt die Vergangenheit zu besingen, will Herwegh die Dichtung in den Dienst der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben stellen. Die Gleichgültigen und allzu Unparteiischen werden regelrecht bestürmt:

„Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen,
Die noch die Mutter aller Siege war?
Wie mag ein Dichter solch ein Wort verfehlen,
Ein Wort, das alles Herrliche gebar?
Nur offen wie ein Mann: für oder wider?
Und die Parole: Sklave oder frei?
Selbst Götter stiegen vom Olympe nieder,
Und kämpften auf der Zinne der Partei.“
(Herwegh 1842:53)

Nun ist, und das ist hier der entscheidende Punkt, Herweghs enthusiastisches Lob der politischen Parteien – anders als der überwiegende Teil der einschlägigen Forschungsliteratur bis heute glauben machen will – durchaus kein peinlicher und zu vernachlässigender Sonderfall im politischen Denken des deutschen Vormärz. Vielmehr gibt es bereits lange vor der 1848er Revolution und zwar quer durch alle politischen Lager positive, offen parteibefürwortende Stellungnahmen.

Deshalb lautet die Forschungsfrage: Wie bewertet das politische Denken im vormärzlichen Deutschland (1815–1848) das Phänomen der politischen Partei?

Über die reine Wissensarchäologie hinaus hat mich dabei ebenfalls interessiert, welche Anregungspotenziale die parteientheoretische Diskussion des Vormärz für unsere Gegenwart bereithält. Denn die Fragen, die sich zeitgenössische Beobachter beim ersten Auftauchen politischer Parteien stellten, ähneln auf verblüffende Weise jenen, die auch die moderne Parteienforschung beschäftigen. So bewegt sich zum Beispiel die normative Diskussion um den legitimen Standort der Parteien in einem wohlgeordneten politischen System – damals wie heute – im Spannungsfeld ihrer gesellschaftlichen Herkunft bei gleichzeitiger Orientierung an der Übernahme der Staatsleitung. Doch war der Blick der Denker auf die Parteien im Vormärz noch weitestgehend frei und ungetrübt von realen oder gedanklichen Pfadabhängigkeiten. Konstitutionell kaum verfestigt, verlief die damalige Diskussion so dynamisch, phantasievoll und facettenreich wie zu keinem späteren Zeitpunkt. Diese faszinierende Vielfalt der Ideen gilt es sichtbar und damit anschlussfähig für aktuelle Fragestellungen der Parteienforschung zu machen. Vielleicht kann das vormärzliche Archiv auf diese Weise sogar das zukünftige argumentative Arsenal in der Auseinandersetzung um den Parteienstaat bereichern.

Problemereich und Relevanz des Themas

Politische Parteien zählen heute zu den grundlegenden Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates. Sie können als institutionelle Folgeerscheinung der verfassungsrechtlichen Zulassung gesellschaftlicher Mitsprache bei staatlichen Entscheidungen interpretiert werden (vgl. Grimm 1994: 599). Gleichwohl war das Verhalten des Staates gegenüber den Parteien zunächst feindselig. Dies gilt – neben Frankreich – vor allem für Deutschland, wo generelle Verbote und gesetzliche Restriktionen im Bereich der Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit noch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch die Entstehung und Entwicklung von Parteiorganisationen behinderten. „Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten“ (vgl. Kohl 1892: 118), deklarierte OTTO VON BISMARCK. Der konservative Historiker HEINRICH VON TREITSCHKE behauptete: „Jede Partei ist einseitig, sie ist ihrem Wesen nach beschränkt und engherzig neben der gleich austeilenden Gerechtigkeit des Staates.“ (Treitschke 1897: I, 148)

Historisch gleicht die Beziehung zwischen Staat und Partei einer vierfachen Stufenfolge von Bekämpfung, Ignorierung, Legalisierung und schließlich Inkorporation (vgl. Triepel 1930: 12). Das letzte Stadium wurde in der

Bundesrepublik Deutschland 1949 durch die Aufnahme der Parteien in das Grundgesetz erreicht. Zu Beginn des Artikels 21 heißt es dort: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Aus ihrer konstitutionellen Einbindung ergibt sich für die Parteien das Problem der Vermittlung zwischen unregelter gesellschaftlicher Meinungs- und Interessenvielfalt und organisierter staatlicher Handlungs- und Wirkungseinheit. Dabei führen die politischen Parteien ein „Doppelleben“: Sie rekrutieren das Personal für alle wichtigen staatlichen Entscheidungsgremien und sind doch gleichzeitig freiwillige gesellschaftliche Vereinigungen. Genau in dieser Doppelrolle als staatliche Akteure und gesellschaftliche Gebilde stellen sie die wichtigste Verbindung zwischen beiden Sphären dar. Daher gilt: „Parteien sind die zentrale Linkage in der Demokratie.“ (Pogutke 2000: 17)

Diese Vermittlungsaufgabe vollzieht sich im demokratischen Verfassungsstaat institutionell vor allem über Wahlen und Vertretungskörperschaften. Die Parteien wurden daher pointiert auch als „das spezifische Produkt des parlamentarischen Verfassungsstaats“ (Schieder 1974a: 110) gedeutet und ihre Geschichte als „Annexentwicklung zur Geschichte des Parlaments“ (Morlok 2006: 332) beschrieben.

Den historisch-theoretischen Rahmen dieser Untersuchung bildet der Prozess der allmählichen Durchsetzung des parlamentarischen Regierungssystems, der sich in den Jahren vor der deutschen Revolution von 1848/49 deutlich beschleunigte. Parlamentarisierung bedeutet nichts anderes als die Zulassung gesellschaftlicher Mitsprache bei staatlichen Entscheidungen in demokratisch institutionalisierter Form (vgl. von Beyme 1999). Aus funktionaler Perspektive machte die damit einhergehende Öffnung und Ausdifferenzierung des politischen Systems die Entstehung intermediärer Organisationen notwendig, um zwischen gesellschaftlichem Interessenpluralismus und staatlicher Handlungseinheit zu vermitteln. Geschichtlich fiel diese Aufgabe den Parteien zu. „Die politischen Parteien waren das der bürgerlichen Gesellschaft gemäße Werkzeug zur Eroberung, Durchdringung und Wandlung des Staats. Zugespitzt lässt sich sagen: die politischen Parteien waren das der bürgerlichen Gesellschaft wesensadäquate Mittel zur Vergesellschaftung des Staats.“ (Huber 1988: II, 322) Das Entstehen der Parteien führte augenblicklich zu lebhaften Diskussionen und faszinierenden theoretischen Erörterungen selbst kleinster Einzelaspekte des gesamten Parteiwesens.

Ungeachtet ihrer herausgehobenen Rolle in der repräsentativen Demokratie sind die Parteiensysteme Westeuropas momentan weitreichenden Wandlungstendenzen unterworfen, die von einem Teil der Forschung als krisenhafte Erscheinungen – „decline of parties“ – thematisiert werden (vgl. Diamond/Gunther 2001). Die Entwicklungen deuten insgesamt auf eine nachlassende zivilgesellschaftliche Verankerung der Parteien hin, die

zum Beispiel in schmelzender Mitgliedschaft, sinkender Wahlbeteiligung oder schwindendem Vertrauen der Bürger zum Ausdruck kommt (vgl. von Alemann/Erbenraut/Walther 2010:228ff.). Von diesen empirischen Befunden ist mitunter auf eine allgemeine „Vertrauens-, Repräsentations- oder Legitimationskrise des Parteienstaates“ (Decker 2007:20) geschlossen worden.

Gleichzeitig gibt es in der Debatte um den „Parteienstaat“ starke normative Vorbehalte gegen die vermeintliche Allmacht der etablierten Parteien (vgl. Gabriel/Holtmann 2009). Diese hätten – so zumindest die Kernthese der international viel diskutierten Kartellparteientheorie (vgl. Katz/Mair 2009, 1995; Blyth/Katz 2005) – als Reaktion auf ihre gesellschaftliche Entkoppelung eine Hinwendung zum Staat vollzogen. Dabei sei es aus strategischen Erwägungen zu einer Veränderung des Wettbewerbsverhaltens der Konkurrenten untereinander gekommen (vgl. Scarrow 2006). Anstatt sich weiterhin gegenseitig zu bekämpfen, würden die etablierten Parteien nun bis zu einem gewissen Grad miteinander kooperieren und ein kartellähnliches Verhalten zeigen. Ziel sei es, Außenseiter und mögliche Aufsteiger von öffentlichen Ressourcen fernzuhalten, eigene Machtpositionen zu stärken sowie die Risiken und negativen Folgen einer möglichen Wahlniederlage zu minimieren. Es sieht dabei ganz so aus, als seien die Parteien über das Ziel der verfassungsmäßigen Anerkennung ihrer Scharnierfunktion zwischen Staat und Gesellschaft hinausgeschossen und liefen nun Gefahr, sich von ihrer gesellschaftlichen Basis immer weiter zu entfernen. Schon länger zweifeln Beobachter, „ob es bei der traditionellen Einordnung der Parteien als gesellschaftliche Gebilde bleiben kann oder ob sie nicht mit dem Übergang zur Demokratie, jedenfalls aber mit ihrer Konstitutionalisierung zu einem Bestandteil des Staates geworden sind“ (Grimm 1994:610). Gefährdet würden durch eine derartige Entwicklung unter Umständen grundlegende Prinzipien des Verfassungsstaates wie die Gewaltenteilung oder die Volkssouveränität.

Eine normative Neuvermessung der Parteiendemokratie steht also auf der Agenda. Die intensive Beschäftigung mit den Pionieren der Parteientheorie im Vormärz erfolgt deshalb nicht nur um ihrer selbst willen. Um sie für gegenwärtige Diskurse fruchtbar zu machen, bedarf es aber zunächst einer authentischen Darstellung der Wahrnehmung der Parteien im vormärzlichen politischen Denken und damit einer Revision des bisherigen Forschungsstandes.

Stand der Forschung und zentrale Befunde der Arbeit

Der lateinischen Wurzel des Wortes *pars* nach bezeichnet die Partei den Teil einer Gesamtheit. Aus diesem begriffsnotwendig einseitigen Charakter als bloße Teile des Ganzen ebenso wie aus früh beobachteten Oligarchisierungstendenzen resultierte in Europa lange Zeit eine diskriminierende Missachtung der Parteien (vgl. Faul 1964). Allein das Wort hatte einen traditionell schlechten Klang. Schon Goethe schrieb an Schiller: „Die Fratze des Parteigeistes ist mir mehr zuwider als irgendeine andere Karikatur.“ Es waren antike Gemeinwohl- und Ordnungsvorstellungen sowie mittelalterliche Concordia-Lehren, die bis tief in die Neuzeit hinein wirkten und wenig Raum für eine positive Bewertung des Parteiwesens ließen. Die Schwierigkeit, sich auf den Gedanken einer pluralistischen und prozeduralen Gemeinwohlproduktion einzulassen, zeigen noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vereinzelte Versuche, die politischen Parteien auf ein substanzielles, „überparteiliches“ Gemeinwohl zu verpflichten (vgl. Grewe 1951; Scholz 1983). Angesichts dieser Prüderie hat KLAUS VON BEYME treffend von der „Geschichte eines diskriminierenden Begriffs“ (von Beyme 1978:732) gesprochen.

Lediglich in England, wo mit den Whigs und Tories bereits im 17. Jahrhundert Prototypen moderner Parteien entstanden waren, erlaubte die theoretische Anerkennung eines vernünftigen Interessen- und Meinungspluralismus innerhalb der Gesellschaft bereits in der Frühen Neuzeit eine neutralere Sichtweise, was HANNAH ARENDT vielleicht zu der Bemerkung veranlasste, Großbritannien sei das einzige größere Land Europas, in dem das Parlament nicht verachtet und das Parteiensystem nicht mit Misstrauen betrachtet werde (vgl. Arendt 1958:382). Von hier stammen auch die ersten wissenschaftlichen Deutungsversuche des umstrittenen Sujets. Gern zitiert wird EDMUND BURKE, der sogar das Streben nach Macht als legitimes Anliegen der Parteien in seine Definition aufnahm: „Party is a body of men united, for promoting by their joint endeavours the national interest, upon some particular principle in which they are all agreed.“ (Burke 1770/1981: II, 317) Die Bildung einer Partei wird nun erste Pflicht der Patrioten. Denn: „when bad men combine, the good must associate“ (ebd., 315).

Auf dem Kontinent jedoch wurden die Parteien zunächst weiterhin mit politischen Sekten oder staatszersetzenden Faktionen gleichgesetzt, die die Einheit der Nation gefährdeten. Diese Beobachtung traf besonders auf Frankreich zu, wo sich die Jakobiner in ihrer Ablehnung des Parteiwesens mit einigem Recht auf JEAN-JACQUES ROUSSEAU berufen konnten, der im Vorfeld der Französischen Revolution vor der Existenz von selbstüchtigen Teilgesellschaften innerhalb des Staatsganzen gewarnt hatte. Denn „wenn Parteiungen entstehen, Teilvereinigungen auf Kosten der großen“, werde

der Wille jeder dieser Vereinigungen nur „ein allgemeiner hinsichtlich seiner Glieder und ein besonderer hinsichtlich des Staates“ sein. Hätten die Bürger dagegen keinerlei Verbindung untereinander, wären ihre Entscheidungen bezüglich des Gemeinwillens „immer gut“ (Rousseau 1762/2004: 31).

Erst nach der politischen Erschütterung, Auflösung und Neuordnung Deutschlands drang der Parteibegriff dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts langsam und unter einigen Vorbehalten auch in den deutschen Sprachgebrauch ein. Freilich erschwerte im Vormärz das Fehlen von konstitutionellen Anknüpfungspunkten die faktische Ausbildung von Parteien, da das parlamentarische Regierungssystem als ermöglichende Bedingung zumindest auf nationaler Ebene erst in der Revolution von 1848/49 kurzzeitig zum Durchbruch kam. Zuvor konnten sich lediglich in den Einzelstaaten „apokryphe Formen des politischen Parteiwesens“ (Huber 1988: II, 319) herausbilden, vor allem im mittel- und süddeutschen Frühparlamentarismus. Ihre organisatorische Verfestigung wurde jedoch durch ein absolutes Parteiverbot behindert, das 1832 als Reaktion auf das Hambacher Fest im gesamten Deutschen Bund ergangen war.¹ Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 hatten bereits durch zahlreiche Grundrechtsbeschränkungen einem freien Parteiwesen den Boden entzogen. Selbst die Verherrlichung ausländischer Parteien stand unter Strafe.²

Allerdings bildet die ereignisgeschichtliche Evolution des deutschen Parteiwesens für diese Untersuchung lediglich den Hintergrund, vor dem die normativen Aussagen des zeitgenössischen politischen Denkens zum Phänomen der politischen Partei rekonstruiert und analysiert werden. Es geht weder um die Geschichte *der* Parteien noch um Ideen *von* Parteien, sondern um Theorien *über* Parteien. Die damit zur Diskussion stehenden ideengeschichtlichen Pfade jedoch, die von der Verfemung über die Duldung und schließlich zur Anerkennung der Parteien in der Geschichte des politischen Denkens führten (vgl. Faul 1964), haben in der Forschung weit weniger Aufmerksamkeit erregt, als die faktische Entstehung einzelner Parteien oder die programmatische Entwicklung innerhalb bestimmter politischer Richtungen. So hat die vormärzliche Parteientheorie in Deutschland noch keine monographische Bearbeitung erfahren. Auch in den einschlägigen Überblickswerken zur vormärzlichen Staatsphilosophie und Verfassungsgeschichte fristet sie ein Schattendasein (vgl. Stolleis 1992; Huber 1991–1957; Grimm 1988; Boldt 1975).

Weil eine zusammenhängende, autoren- und lagerübergreifende Darstellung bislang fehlt, werden überall in der Forschung versprengt vermeintlich einsame Pioniere der Parteientheorie entdeckt. So ist sich THEODOR SCHIE-

¹ Zweiter Bundesbeschluss „über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ vom 5. Juli 1832 (vgl. Huber 1978: I, 134).

² Preußische Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 (vgl. Huber 1978: I, 106).

DER noch sicher, dass „es die Hegelsche Linke war, von der der erste Anstoß zu einer begründeten Theorie der Partei ausgegangen“ (Schieder 1974a: 113) sei. Auch STEPHAN WALTER glaubt, dass „die ersten Parteientheorien von linken Hegelianern und ihnen nahestehenden Radikalen stammten“ (Walter 1995: 31) – dieses Diktum findet sich fast wortgleich bei WERNER CONZE (1978: 233) – und zählt namentlich seinen Schützling Arnold Ruge „zu den ersten in Deutschland, die eine Theorie der Partei entwickelten“ (Walter 1995: 236). WOLFGANG ESSBACH bestätigt immerhin, dass „Partei“ eine der wechselnden Selbstdefinitionen der Junghegelianer war, mit denen die Intellektuellengruppe im Vormärz experimentierte (vgl. Eßbach 1988: 157 ff.). OTTO VOSSLER sieht aber nicht erst bei den Schülern, sondern zumindest implizit sogar bei Hegel selbst schon erste Ansätze zu einer theoretischen Rechtfertigung des Parteikampfes (Vossler 1968: 278).

Dagegen erkennt RAINER KOCH am Vorabend der 1848er Revolution „Ansätze zu einer in vielen Punkten nachgerade modern anmutenden Parteitheorie“ zuvorderst bei dem Demokraten und späteren Abgeordneten der Paulskirche Julius Fröbel, den er deshalb für einen „Wegbereiter des modernen Parteienstaates“ hält, „dessen Thesen den Rahmen der zeitgenössischen Diskussion sprengten“ (Koch 1978: 108). Auch für GERHARD GÖHLER und ANSGAR KLEIN stellt Fröbels Entwurf eines Parteiensystems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland „ein Novum“ (Göhler/Klein 1991: 428) dar. HANS FENSKE meint dagegen, der Parteibegriff des konservativen Wortführers Ernst Ludwig von Gerlach im August 1848 sei „terminologisch seiner Zeit voraus“ (Fenske 2005: 300) gewesen. Einem anderen Konservativen mit fortschrittlichen Ideen, dem Fürsten Ludwig zu Solms-Lich, macht hingegen HARTWIG BRANDT das Kompliment, 1838 der Erste gewesen zu sein, der die Notwendigkeit von Parteien im Repräsentativsystem erkannt habe (vgl. Brandt 1968: 99 f.). Auch ULRICH VON ALEMANN fällt im Anschluss an FRIEDRICH KLENK (1932) auf, dass es in den 1830er Jahren zuerst einzelne Konservative wie Hegel und der Leipziger Philosophieprofessor Friedrich Bülow waren, die, geschult am Beispiel der englischen Verfassung, „Struktur und Funktion der [...] Parteien realistisch einschätzten“ (von Alemann 1973: 58 f.). VON BEYME wiederum hält die positive Konnotation des Parteibegriffs im Kommunistischen Manifest 1848 für eine „Innovation“ (von Beyme 1985: 74). Ähnlich weit wie Marx und Engels seien bei der Anerkennung der Parteien zu jener Zeit höchstens noch ein paar radikale Demokraten wie Edgar Bauer gewesen.

FRANK MÖLLER rechnet dagegen die liberale Gallionsfigur Heinrich von Gagern, der bereits Mitte der 1830er Jahre parteienfreundliche Positionen vertreten habe, „gemeinsam mit Zachariä, aber noch vor den Hegelianern der 1840er Jahre, zu den ersten Anhängern des modernen Parteiwesens in Deutschland“ (Möller 2004: 128). Auch JENS PETER EICHMEIER findet, von

Gagern habe „mit Weitblick die Möglichkeiten des Parteienstaates“ (Eichmeier 1968:5) erfasst. Auf die parteientheoretischen Pionierleistungen Karl Salomo Zachariäs, bei dem bereits in den 1820er Jahren das Konzept einer Parteiregierung durchscheint, weisen auch ERICH ANGERMANN (1962:397f.) sowie HANS BOLDT (1975:216ff.) hin. „Insoweit unzutreffend“ sei nach Boldt aber die Ansicht Schieders, wonach „es eine Parteitheorie erst seit den vierziger Jahren bei den Hegelianern (Ruge, Rosenkranz) gegeben habe“ (ebd., 216). Auch für MANFRED BOTZENHART gilt Zachariäs als „herausragendes Beispiel für eine positiv verstandene Anwendung des Wortes ‚Partei‘ in der konstitutionellen Theorie“ (Botzenhart 1977:319). Exotisch, aber nicht unplausibel ist der Vorschlag FRIEDRICH BORINSKIS, dass der Katholik Joseph Görres in den Jahren 1819 bis 1821 die „erste deutsche Parteienlehre“ (Borinski 1927:42) verfasst habe.

Für den Anfang mögen allein Art und Umfang dieser Aufzählung deutlich machen, dass die Partei in den theoretischen Auseinandersetzungen des Vormärz kein peripheres Phänomen war, sondern im Gegenteil vom Konservatismus bis zum Sozialismus quer durch alle politischen Lager einen zentralen Gegenstand der Debatte um die zukünftige Verfassung Deutschlands darstellte. Im Übrigen ist es nicht das erklärte Ziel dieser Arbeit, in dem Wettrennen um den vermeintlich ersten deutschen Parteientheoretiker den Schiedsrichter zu spielen noch die bereits genannten Klassiker der vormärzlichen Parteientheorie vom Sockel zu stoßen. Wollte man die Liste spaßeshalber dennoch um einige originelle Vorschläge ergänzen, könnte man vielleicht den Namen des Romantikers ADAM MÜLLER hinzufügen, der bereits 1804 eine auf die Dialektik gegründete Lehre von der Fruchtbarkeit der Parteigegegensätze entwickelte, freilich ohne dafür den Parteibegriff zu verwenden. Auch der Kirchenrechtler SEBALD BRENDL mit seiner präzisen Analyse des englischen Parteienstaates (1817) oder der liberale Rechtsgelehrte LUDWIG HARSCHER VON ALMENDINGEN, der bereits 1823 namentlich alle Parteien in Deutschland identifizierte, die eine ganze Generation später die Revolution von 1848/49 prägen sollten, hätten mit Sicherheit prominentere Plätze in der Ruhmeshalle der deutschen Parteienforschung verdient.

Viel entscheidender für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit sind ohnehin die zahlreichen noch unbekannten oder gänzlich anonymen Autoren der Zeit. Denn die Nichtbeachtung ihrer Schriften bzw. die Konzentration auf wenige namhafte Klassiker der vormärzlichen Staatsphilosophie haben dazu geführt, dass die Forschung die Anzahl der positiven Stellungnahmen, mit denen Parteien und Parteienkampf bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland verteidigt wurden, bislang erheblich unterschätzt hat. Zwei Vorurteile werden in diesem Zusammenhang besonders gepflegt: Erstens geht die Literatur bis heute überwiegend davon aus, es habe im politischen Denken der Vormärzzeit eine Art generellen Anti-Parteien-Affekt gegeben,

der einer positiven Aufnahme des neuen Phänomens mindestens bis zur Frankfurter Paulskirchenversammlung im Jahr 1848 grundsätzlich im Wege gestanden habe. Die zweite Annahme lautet, die damaligen Autoren hätten unter Parteien noch gar keine realen politischen Gruppen, sondern lediglich ideelle Gesinnungsgemeinschaften, philosophische Schulen oder politische Großströmungen verstanden. Beides sind sich hartnäckig haltende Legenden, die der Korrektur bedürfen.

Wo wohl aus Gründen der erzählerischen Dramaturgie ein genereller „Antiparteienaffekt als ideologisches Paradigma im 19. Jahrhundert“ (Shirvani 2006: 77) vom heutigen Parteienstaat der Bundesrepublik über Weimar und das Kaiserreich in den deutschen Vormärz zurückprojiziert wird, muss zu diesem Zweck fast immer der bereits zitierte Aufsatz ERWIN FAULS aus dem Jahr 1964 als Kronzeuge herhalten. In der Tat ist in diesem Beitrag mit dem programmatischen Titel „Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens“ die Rede von einer bis in die Antike zurückreichenden gegen das Parteiwesen gerichteten „einheitlichen Abwehrfront aller Theologien und Staatsphilosophien“ (Faul 1964: 62). Bei keiner anderen grundlegenden Institution des modernen politischen Lebens stehe die „gegenwärtige Relevanz in einem derart eklatanten Mißverhältnis zu ihrem geschichtlichen Prestige“ (ebd., 61). Allerdings – und dies wird zumeist übersehen oder bewusst außer Acht gelassen – spricht Faul in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht von der diesbezüglichen Ideenentwicklung in Deutschland. Erst am Schluss des Aufsatzes geht er in Form eines Ausblicks kurz auf die Wahrnehmung der Parteien im deutschen Diskurs in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Hier heißt es dann aber in diametraler Entgegensetzung zur häufig vermuteten Stoßrichtung des Beitrags: „Die weltaufgeschlossene Gelehrsamkeit des Früh- und Hochliberalismus“ in Deutschland sei „einer verhältnismäßig raschen Aneignung eines verständnisvollen und von nutzlosem Hader freien Bildes des Parteiwesens sehr zuträglich [!]“ (ebd., 79) gewesen. Und weiter: „In dieser Phase waren die Voraussetzungen für ein entkrampftes und umsichtiges Verständnis des Parteiwesens in Deutschland zumindest seitens der intellektuellen Rezeption nicht ungünstig.“ (Ebd., 79f.)

Dessen ungeachtet wurde in der Literatur der 1970er und 80er Jahre weiterhin behauptet, der Begriff „Partei“ habe in der konstitutionellen Staatslehre des Vormärz „etwas Anrühiges“ (Siemann 1985: 91) gehabt. „Das heute selbstverständliche Auftreten politischer Parteien“ habe damals „keineswegs als natürlich“ gegolten. Deshalb sei im politischen Denken des Vormärz fast ausnahmslos der „geringe Wert“ (Hörner 1987: 334) der Parteien betont worden. Auch der Begriff selbst habe seinen „überwiegend negativen Bedeutungsgehalt vor 1848“ nur ganz vereinzelt abgestreift: „Keine gesellschaftliche oder politische Gruppierung wollte sich selbst als

„Partei“ bezeichnen“ (Hardtwig 1985:138). Parteien und Fraktionen seien „als Ausdruck partikularer, mit dem Gemeinwohl in Widerstreit stehender Bestrebungen“ empfunden worden. Es sei deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass „sich die deutsche konstitutionelle Theorie im Vormärz dem Problem der politischen Parteien nur in Ansätzen zuwandte“ (Botzenhart 1977:315 f.).

In diesem Zusammenhang wurde die vermeintliche Parteienfeindschaft der Liberalen meist besonders betont. Die Anfänge liberaler Parteibildung im Umfeld der 1848er Revolution seien ihrem Ursprung nach „defensiven Charakters“ (Eichmeier 1968: v) und von einem „latenten Unbehagen“ (ebd., 6) begleitet gewesen. Die meisten Liberalen hätten den Erscheinungen parteilicher Praxis mit einer Mischung aus „Skepsis und offener Ablehnung“ (ebd., 4) gegenübergestanden und vermieden, „das Bekenntnis zu ihrer Parteilichkeit abzulegen“ (ebd., 17). Als Ursachen hierfür nennt EICHMEIER die „liberalgemäßigte Mentalität“ sowie bestimmte Züge der auf Ausgleich von Sonderinteressen programmierten konstitutionellen Theorie. Beides habe „parteibehindernd“ (ebd., 6) gewirkt und dazu beigetragen, dass im vormärzlichen Liberalismus „die Parteien als solche eine mehr negative als positive Rolle spielten“ (ebd., 10). Als Beispiele für eine solche ablehnende Haltung führt Eichmeier namentlich Karl Biedermann und Heinrich von Sybel an (vgl. ebd., 7 ff.). Auch KURT LENK und FRANZ NEUMANN vertraten die Ansicht, die „Konstituierung der Liberalen zur Partei“ habe sich „gegen den erklärten Willen der Sprecher der Liberalen“ (Lenk/Neumann 1968: xxxii) vollzogen. Der gemäßigte Liberalismus im deutschen Vormärz habe Parteien daher höchstens als „notwendige Übel“ (ebd., xxxiii) toleriert. Gerade auf liberaler Seite beobachtete auch WALTER die „Tendenz, sich gegen festere organisatorische Bindungen zu wehren“ (Walter 1995:29). Der „individualistische Ansatz des Liberalismus“ habe diesen daran gehindert, „sich politische Wirksamkeit zu verschaffen“. So ähnlich hatte das vorher bereits HEINRICH TRIEPEL formuliert: „Aber gerade die Dogmatik des bürgerlichen Liberalismus [...] lehnte das Parteiwesen entweder völlig ab, oder sie bekämpfte doch jedenfalls den Einfluß der Parteiorganisationen auf die Willensbildung der Parlamente mit aller Entschlossenheit.“ (Triepel 1930: 15)

Ins andere Extrem fällt WOLFGANG SCHWENTKER mit der Behauptung, es habe vor 1848 zunächst überhaupt „nur auf Seiten der Liberalen eine intensive Theoriediskussion über das Verhältnis der Vereine zu Staat und Gesellschaft“ gegeben. „Publizisten und Theoretiker des südwestdeutschen Frühliberalismus“ hätten in dieser lagerinternen Debatte „Partei und Parteinahme als Ausdruck einer weit verbreiteten politischen Partizipationsbereitschaft“ (Schwentker 1988:50) energisch verteidigt. Indes betont auch SCHIEDER, dass der Partei-Begriff in Deutschland „eine liberale Schöpfung“ gewesen sei: „Die Partei war ursprünglich die Gemeinschaft aller Rechtgesinnten,

der an die Vernunft, den Fortschritt Glaubenden gegenüber Rückschritt, politischer Reaktion und willkürlicher Herrschaft.“ (Schieder 1974b:142) Allerdings kommen in Schieders eigener Darstellung des vormärzlichen Diskurses über Parteien außer dem Hegelianer Karl Rosenkranz, der in vielerlei Hinsicht einen Sonderfall innerhalb des liberalen Lagers darstellt, gar keine liberalen Stimmen zu Wort. Auf den liberalen Ursprung des Parteibegriffs verweist – zwar in polemischer Absicht – auch die Schmitt-Schülerin JOHANNA KENDZIORA in ihrer beträchtlich vom Geist des Jahres 1933 geprägten Berliner Dissertation: „Als der historische Standort der gesellschaftlichen Erscheinung ‚politische Partei‘ ist der politische Liberalismus anzusehen.“ Die Parteien seien mithin „Kinder des politischen Liberalismus; ihre Wiege sind die westeuropäischen Parlamente.“ Die geistige Voraussetzung für die liberale Anerkennung des Parteikampfes sei der „Glaube an die Fruchtbarkeit von Gegensätzen und Meinungsverschiedenheiten für die Gewinnung einer Gesamtentscheidung“ (Kendziora 1935:2).

Schließlich konnte UWE BACKES in seiner 2000 vorgelegten Habilitationsschrift zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie im vormärzlichen Deutschland auf Basis gründlicher Quellenkritik nachweisen, dass „Überlegungen zur Parteienproblematik, die Anerkennung von Parteienkonkurrenz und politischer Opposition“ sowie „erste Ansätze zu einer Theorie der Partei [...] im liberalen Lager vor 1848 keineswegs [fehlen]“ (Backes 2000:381). Auch das „von vielen unterstellte Übermaß an Parteienskepsis“ (ebd., 404) findet Backes bei den Altliberalen nicht. Es sei bei dieser Gruppe zwar durchaus eine „verbreitete Anti-„Parteien“-Rhetorik“ zu beobachten, die jedoch relativiert werde durch das „prinzipielle Eintreten für ein freies Vereinswesen einschließlich politisch orientierter Verbindungen“ (ebd., 405). Insofern bewiese die pejorative Verwendung des Parteibegriffs für sich allein genommen noch „keinen tiefergehenden Affekt gegen das Phänomen organisierter, nach Einfluß strebender politischer Vielfalt“ (ebd., 381). Zuvor hatte bereits BOTZENHART darauf hingewiesen, das Phänomen politischer Parteibildung sei im Vormärz meistens mit den Begriffen der Assoziation oder des Vereins erfasst worden (vgl. Botzenhart 1977:319). Backes Aufwertung der liberalen Parteientheorie geht allerdings mit einer Abwertung der demokratischen Literatur einher. Jedenfalls sei „der ‚Vorsprung‘ der Demokraten im Hinblick auf ein zukunftsweisendes Parteiverständnis oft deutlich überschätzt“ worden. Einigen ihrer Theorien wohne faktisch „eine entpluralisierende – und damit vereinigungs-, parteien- und oppositionsfeindliche – Tendenz inne“ (Backes 2000:407). Andere zielten auf „die Auflösung der Konflikte und das Hereinbrechen eines Zeitalters vollkommener Harmonie“ (ebd., 409). Die Demokraten dürften deshalb nicht generell als „Pioniere der Parteitheorie“ (ebd., 404) gelten.

Backes Votum richtet sich nicht zuletzt gegen den überwiegenden Teil der älteren Forschung, in der – wenn überhaupt – am ehesten noch auf Seiten der vormärzlichen Demokraten neutrale oder bisweilen sogar positive Deutungen des Parteibegriffs konstatiert wurden. So schreibt PETER WENDE 1975 in seiner großen Studie zur Entstehung der demokratischen Partei im Vormärz: Während sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, „der politische Liberalismus in Deutschland nur zögernd mit der Theorie der Partei befaßt“ habe, nehme der „Gedanke des Parteikampfes in der Staatslehre der Radikalen eine bedeutsame Stellung ein“ (Wende 1975: 98). Schon 1913 hatte GUSTAV MAYER erstmals auf die positive Aufnahme des Parteibegriffs im demokratischen Radikalismus hingewiesen. Die Unentbehrlichkeit von Parteien für den Fortschritt sei von jungen politischen Dichtern und führenden Oppositionsblättern der Demokratie klar erkannt und propagiert worden (vgl. Mayer 1969: 11 ff.). Das Wort „Parteimann“ habe in diesen Kreisen schon zu Beginn der 1840er Jahre nicht mehr als Tadel, sondern als Lob gegolten (vgl. ebd., 14). Allerdings heißt es dann bei DIETER LANGEWIESCHE erneut: „Auch die Demokraten entwickelten in der Revolutionszeit keine Parteitheorie im modernen Sinne.“ (Langewiesche 1974: 118)

Weitestgehend einig ist sich die Forschung dagegen in der Beobachtung, dass der Parteibegriff im sozialistischen Lager früher und positiver rezipiert wurde als von den meisten zeitgenössischen Denkern (vgl. Schieder 1991: 132; von Beyme 1985: 75). Übertrieben ist freilich die Behauptung, „außer bei den Sozialisten“ sei das Konzept der Partei überall sonst im Vormärz „negativ besetzt“ (Geisthövel 2008: 54) gewesen. Umstritten ist jedoch auch hier die Frage, was damals unter einer Partei verstanden wurde. Vor allem die Parteiauffassung von Marx und Engels war in diesem Zusammenhang wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Aus ideologischen Gründen bemühte sich vor allem die historische Forschung in der DDR um die Deutungshoheit in der Parteifrage (vgl. die selbstkritische Bilanz bei Schmidt 1994). Dementsprechend waren die Diskussionen um die Anfänge sozialistischer Parteibildung und -theorie im Vormärz traditionell stark umkämpft und politisiert. Besonders empfindlich reagierte die offizielle Geschichtsschreibung der DDR auf Beiträge „bürgerlicher“ und „rechtssozialdemokratischer“ Historiker, die den Organisationscharakter des vormärzlichen Marxschen Parteibegriffs in Frage stellten (vgl. Bartel/Schmidt 1970). Als Provokation in dieser Hinsicht wurde zum Beispiel die These HANS MOMMSENS aufgefasst, Marx sei gewissermaßen im deutschen bürgerlichen Radikalismus steckengeblieben und habe die Partei somit „nicht als partikulare politische Organisation, sondern als epochale, sich verwirklichende und damit selbst aufhebende Tendenz“ (MommSEN 1979: 252; ähnlich Haufschild 1965: 42 ff.) begriffen. Dagegen betonte mit WALTER SCHMIDT einer der maßgeblichen, ostdeutschen Protagonisten in

der Debatte der 1970er Jahre auch nach dem Ende des Systemkonflikts noch einmal, das für das Marx-Engelssche Parteiverständnis wesentliche Element sei nach 1843/44 die Organisationsfrage gewesen (vgl. Schmidt 1994: 119).

Für den Konservatismus seien dagegen „Fragen der Parteibildung vor 1848 kein Thema für politisch-theoretische Auseinandersetzungen“ (Schwentker 1988: 48) gewesen. Namentlich die Mehrzahl der Konservativen in Preußen habe in erster Linie noch auf einen ständisch vermittelten Interessenausgleich gesetzt und „die Notwendigkeit von Parteiorganisation bzw. Parteitheorie kaum erkannt“ (ebd.). Als große Ausnahme und lange Zeit einsamer Streiter in dieser Sache taucht in der Literatur immer wieder der Name Victor Aimé Hubers auf (vgl. stellvertretend für viele Dittmer 1992: 382 ff.) Am Beispiel Hubers wurde in der Regel auch deutlich gemacht, wie die Frage der Parteibildung die Konservativen im Vormärz in ein „unaufhebbares Dilemma“ (Dittmer 1992: 383, grundlegend dazu Greiffenhagen 1977) gestürzt habe. Galt es doch, „sich gegen das ‚Parteiwesen‘ zu organisieren, ohne selbst zur Partei zu werden [...] Das Bekenntnis zur ‚Partei‘ blieb so unter Konservativen bis 1848 eigentümlich begrenzt und wurde stets durch die Versicherung begleitet, langfristig auf eine Wiederherstellung des parteilosen Status quo ante hinzuarbeiten“ (ebd.). Die systemstützenden Kräfte hätten sich auf diese Weise am Vorabend der Revolution von 1848/49 als „Partei wider Willen“ (Schult 1983) konstituiert.

Als etwas durchaus Ungewöhnliches und Anstößiges ist – zumindest vom Standpunkt der liberalen Partei- und Staatstheorie – schließlich das Auftreten katholischer Parteien in der Mitte des 19. Jahrhunderts bewertet worden. Zusammengefasst lauteten die Vorwürfe, die katholische Partei wolle ein mit der Staatseinheit unvereinbares Sonderinteresse zur Geltung bringen, kirchliche Hierarchieverhältnisse auf die Politik übertragen und somit letzten Endes den Staat der Kirche unterwerfen (vgl. Maier 2006: 43 ff.). So traf der Parteibegriff die Katholiken im Umfeld des Kölner Kirchenstreits 1837 zunächst als feindliche Fremdzuschreibung. Gleichwohl sind innerhalb des politischen Katholizismus für die Zeit des Vormärz einzelne parteienfreundliche Stellungnahmen und positive Selbstzuschreibungen konstatiert worden: „Der Begriff ‚katholische Partei‘ begann bei den Katholiken seinen negativen Klang zu verlieren.“ (von Beyme 1978: 701) So meint etwa FRANZ SCHNABEL, der katholische Staatsrechtler und Volkstribun Franz Joseph Buß habe mittels Gründung von Zeitschriften und politischen Vereinen bereits in den 1840er Jahren eine regelrechte „Organisation der Massen“ (Schnabel 1910: 24) angestrebt. Diese grundsätzlich aufgeschlossene Haltung der Vereinigungsfreiheit gegenüber war sicherlich ein Grund dafür, dass sich 1848/49 führende Kirchenblätter „mit der Tatsache der Revolution und mit dem Zeitalter des Parlamentarismus verblüffend schnell ab[fanden]“ (Bergsträsser 1965: 11).

Fast ebenso verbreitet wie die erste Vorstellung, es habe vor 1848 in Deutschland einen generellen Anti-Parteien-Affekt gegeben, ist das Vorurteil, die vormärzlichen Autoren hätten den Organisationscharakter politischer Parteien völlig verkannt. Dieses Missverständnis, das meines Erachtens nicht zuletzt auf einer Verwechslung bzw. unzulässigen Identifizierung von tatsächlicher Parteigeschichte und politischem Denken beruht, geht auf einen viel beachteten Aufsatz von SCHIEDER zurück, der seit seiner Erstveröffentlichung 1958 immer wieder zustimmend zitiert wurde. Die Parteientheorie, so der Autor, habe sich hierzulande vor 1848 zwangsläufig in einem „luftleeren Raum“ (Schieder 1974a: 117) bewegen müssen, da sie sich wegen der verspäteten Parlamentarisierung Deutschlands nirgends auf Anschauung und Erfahrung habe stützen können. Angesichts dieser verfassungsmäßigen Lage hätten sich die Theoretiker im Vormärz unter Parteien noch „keine realen politischen Gruppen“ vorgestellt, sondern „Parteien waren für sie mehr oder weniger Gedankengebilde, dialektische Momente im Prozeß der Geistesgeschichte“ (ebd.). Zustimmend heißt es unter anderem bei LANGEWIESCHE: „Unter Parteien verstand man unorganisierte Gesinnungsgemeinschaften von Menschen, die gleiche politische Ziele hatten; man bekannte sich zu ihnen, gehörte ihnen aber nicht formell an.“ (Langewiesche 1978: 327) Aus ähnlichen Überlegungen sprechen auch andere Autoren für die Zeit zwischen 1815 und 1848 anstatt von Parteien lieber von „Gesinnungsgemeinschaften“ (von Beyme 1978: 697), „Denkströmungen“ (Rosenberg 1972) oder auch „Meinungsströmungen“ (Fenske 1972: 11). DIETER HEIN bevorzugt für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts den weiteren Begriff der „Bewegung“, den er als eigenständigen Typus moderner politischer Willensbildung von der Partei abzugrenzen versucht. Wenn der Parteibegriff im Vormärz überhaupt in positiver Weise Verwendung gefunden habe, dann höchstens in dem unbestimmten Sinne, „besonders entschieden für eine politische Richtung und speziell für die Sache der Bewegung einzutreten“ (Hein 1996: 76f.). Dieser klaren Trennung widersprach bereits MATTHIAS GUMS. Zwar sei der Vormärz in der Tat von der Bewegung, dieser loseren Form der politischen Willensbekundung geprägt, die es vermocht habe, „verschiedene Parteistandpunkte unter einem Leitziel zu vereinen“. Dennoch ließen sich „innerhalb der Bewegung die Parteien stets erkennen“ (Gums 2001: 12).

Im Lichte neuerer Forschungsergebnisse aus der Geschichtswissenschaft muss die These, die deutsche Staatsphilosophie habe im Vormärz allein schon aus dem Grund keine anschlussfähige Parteientheorie entwickeln können, da es ihr an konstitutionellen Anknüpfungspunkten und praktischen Vorbildern gemangelt habe, spätestens heute als obsolet angesehen werden. Im Gegenteil entwickelte das vormärzliche politische Denken eine sehr klare Vorstellung vom Organisationscharakter politischer Parteien. Eine solche

realistische Anschauung konnte sich im Wesentlichen aus vier ereignis-
geschichtlichen Quellen speisen:

1. dem Studium und der Praxis des *deutschen Frühparlamentarismus*, in dessen Landtagen es spätestens seit den 1830er Jahren zu parteimäßigen Fraktionsbildungen gekommen war, in denen sich vor allem liberale und demokratische Abgeordnete zu festen Gruppen zusammengeschlossen hatten und unter Einhaltung der Fraktionsdisziplin zeitweise auch gegen ihre individuellen Überzeugungen abstimmten (vgl. Becht 2009; Gerhardt 2007; Götschmann 2002; Brandt 1987). Die altliberalen Vorstellungen eines Dualismus von Regierung und Gesamtparlament waren damit endgültig passé. Stattdessen hatte sich am Vorabend der 1848er Revolution der Charakter der Opposition zu innerparlamentarischen Gruppenbildungen hin verschoben.
2. dem *vormärzlichen Vereinswesen*, das als Folge der staatlichen Repressionspolitik unter dem System Metternich heimlich zur Entstehung von sogenannten „Krypto-Parteien“ (Fenske 1994:60) führte, die sich unter dem Deckmantel harmloser Turn- oder Gesangsvereine tarnten und zunehmend politisierten. So ist zum Beispiel auf die funktionale Äquivalenz des vormärzlichen „Preß- und Vaterlandsvereins“ von 1832/33 aufmerksam gemacht worden, bei dem es sich dem Vernehmen nach um einen „relativ weit entwickelten Prototyp einer Parteiorganisation“ (Foerster 1982:181) handelte. CHRISTOPH HAUSER erblickt sogar noch früher in den südwestdeutschen Griechenvereinen der 1820er Jahre den „Archetyp des modernen Parteiwesens“ (Hauser 1990:136). Insofern beweist das bundesweite Parteiverbot des Jahres 1832 auch nicht die Unmöglichkeit vormärzlicher Parteiorganisation (so aber Tormin 1966:18), sondern genau das Gegenteil. Verboten werden in erster Linie Dinge, die es bereits gibt. Innerstaatliche Restriktionen waren zudem wirkungslos gegen die Gründung politischer Vereine im Ausland, wie dem „Bund der Gerechten“, aus dem sich am Vorabend der 1848er Revolution die kommunistische Partei entwickelte. So herrscht aktuell zumindest in der Geschichtswissenschaft beinahe schon Konsens darüber, dass „parallel zu den ersten Fraktionsbildungen in den süddeutschen Landtagen auch das Vereinswesen des Vormärz bereits parteipolitische Funktionen übernommen hat“ (Fehrenbach 2007:90). Heute könne es daher nicht mehr genügen, den Beginn politischer Organisierung in Deutschland erst in den Jahren um 1848 einsetzen zu lassen. Indem die Forschung die Vorläufer von Parteien zu „pauschal als bloße geistige Strömungen und Gesinnungsgemeinschaften charakterisierte“ (Dann 2005: 46), habe sie sich den Blick auf die tatsächlichen Anfänge des deutschen Parteiwesens verstellt.
3. Außerdem wird neuerdings als eine Art dritte Säule der Parteientstehung – neben Parlamentarisierung und Vereinswesen – auf die erheb-

liche Bedeutung von *Bürger- und Volksversammlungen* als Trägern der „bürgerlich-antifeudalen Opposition“ und „Kristallisationspunkten der liberalen und demokratischen Parteien in Preußen“ (Engelmann 2005) am Vorabend der Revolution von 1848/49 aufmerksam gemacht. Die im Sommer 1840 durch die Rheinkrise angestoßene Versammlungsbewegung sei „unzweifelhaft eine Vorstufe organisierter Parteien im Bereich von Liberalismus und Demokratie“ (Fenske 2005: 299) gewesen.

4. Schließlich bot den Theoretikern auch die bereits weiter entwickelte *parlamentarische Praxis des Auslands* genügend Anschauungsmaterial zur möglichen Organisation und Funktionsweise politischer Parteien. Der Blick ging hier vor allem nach England, wo Whigs und Tories bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein wichtiger Gegenstand der öffentlichen Debatte und theoretischen Durchdringung waren (vgl. Leonhard 2002). So ist zum Beispiel schon 1932 minutiös dokumentiert worden, wie sich die Parteiauffassungen Hegels und Bülaus direkt aus den englischen Parlamentsdebatten der frühen 1830er Jahre formten, die beide eifrig verfolgten (vgl. Klenk 1932: 41). Ebenfalls exemplarisch kann LOTHAR GALL nachweisen, wie das gründliche Studium französischer Theoretiker, allen voran Constants, etwa Robert von Mohl, einen Wortführer des deutschen Frühliberalismus, von der Notwendigkeit politischer Parteien im parlamentarischen Regierungssystem überzeugte (vgl. Gall 1963: 289f.). Der Vormärztheoretiker JULIUS FRÖBEL schilderte den deutschen Lesern am Beispiel der Schweizer Demokratie gleich selbst, wie die Parteien im Nachbarland als sozial homogene Netzwerke gesellschaftlicher Eliten funktionierten, die relativ frei von idealistischem Ballast konkrete politische Interessen vertraten (vgl. Fröbel 1847b: 147ff.). Leider unbeachtet verhallt deshalb zunächst die Feststellung GUNTHER EYCK: „The opinion which occasionally has been heard that English and French forms of representative institutions and liberal concepts of government remained without lasting effect in Germany does not hold true of Vormärz liberalism.“ (Eyck 1957: 340) In diesem gesamteuropäischen Labor politisch-gesellschaftlicher Neuordnung beobachteten die Analytiker einander jederzeit aufmerksam, studierten neugierig die Experimente der Nachbarn und suchten nach originellen Formeln und Modellen, die sie für ihre jeweils eigenen Forschungen aufnehmen oder verwerfen konnten. Parteientheorien können deshalb nicht zuletzt als Strang eines offenkundig transnational geführten Diskurses über die Zukunft von Staat und Gesellschaft gelesen werden.

Angesichts solch klarer Vorstellungen von Parteien als Organisationen ist die generelle Behauptung, es habe der vormärzlichen Parteientheorie an Bodenhaftung und Realitätsbezug gefehlt, nicht länger haltbar. Vor diesem

Hintergrund muss das Lob der Parteien, von dem ich hier berichten möchte, eingeordnet und ernst genommen werden. Es sind – *cum grano salis* – die uns bekannten Parteien, von denen auch die Autoren des Vormärz sprechen; das heißt politische Organisationen, die öffentlich miteinander um die staatliche Entscheidungsgewalt konkurrieren.

Methodische Überlegungen für eine problemorientierte Ideengeschichte der mittleren Textebene

Die Politische Ideengeschichte ist das Archiv der Politikwissenschaft, zugleich aber auch ihr Arsenal (vgl. Llanque 2008: 1 ff.). Das bedeutet, dass diese Teildisziplin sich nicht auf das bloße Sammeln und Aufbewahren von Theorien – auf die Pflege des Archivs – beschränken darf. Ideengeschichte bewährt sich vielmehr, indem sie „mit der Aufarbeitung historischer Politik-Konzepte das Reflexionsmaterial zur Diskussion aktueller Probleme“ (Bermbach 1981: 191) bereitstellt (Arsenalfunktion). Indem sie mit Blick auf das Gestern zu ergründen versucht, was das Heute prägt und das Morgen bringen mag, ist die Ideengeschichte „ein Teil des Deutungskampfes der Gegenwart“ (Llanque 2008: 3). Dementsprechend sucht auch diese Dissertation ihren Ausgangspunkt nicht in einer sich selbst genügenden, reinen Rekonstruktion vergangenen politischen Denkens, sondern sie möchte umgekehrt jene Elemente der Theorie und Soziologie politischer Parteien, die in der Gegenwart wirksam sind, auf ihre Ursprünge zurückführen, um damit im Idealfall neue Perspektiven für die zukünftige Beschäftigung mit diesen Gegenständen (wieder) zu gewinnen.

Bislang wird die ideengeschichtliche Erforschung der vormärzlichen Staatsphilosophie jedoch dominiert von einer historisierenden und zudem stark autorenzentrierten Darstellungsweise eines mehr oder minder immer gleichen Kanons großer Denker und deren klassischer Texte. Dadurch erhalten viele ansonsten verdienstvolle Arbeiten bedauerlicherweise den Charakter einer bloß additiven Aneinanderreihung von Mini-Monographien über kluge Köpfe wie Robert von Mohl, Adam Müller oder Julius Stahl, deren Einordnung in Schulen sich – von einigen Schattierungen abgesehen – zumeist anhand der dichotomischen, hermeneutisch aber ausgezehrten Lagergrenze von Konservatismus und Liberalismus vollzieht.

Anstelle derartiger Gipfelwanderungen widmet sich die Studie ihrem Gegenstand problemorientiert, auf breiter Quellenbasis und ausgestattet mit einem Katalog konkreter Forschungshinsichten. In gewisser Weise kommt es somit zu einer Aufwertung der Texte gegenüber den Autoren, da es in erster Linie um die Aufdeckung von Argumentationsmustern geht und weniger um Originalitätsbeweise der großen Meister. Im Gegenteil wird gerade keine

Vorab-Gewichtung zugunsten besonders bedeutend erscheinender Denker vorgenommen. Die unbefangene Annäherung auch an die sogenannten Autoren zweiten und dritten Ranges führt vielmehr zu einer Bewertung, die sich erst aus den Quellen selbst ergibt.

Neu ist dieser Ansatz nicht. Er kann sich vielmehr auf frühere methodische Erwägungen des deutschen Historikers und Meinecke-Schülers HANS ROSENBERG (1904–1988) berufen, der bereits Ende der 1920er Jahre, also lange vor Michel Foucault oder den Historikern der Cambridge School, dazu überging, problemorientierte Studien auf erheblich ausgeweiteter Quellengrundlage zu betreiben und somit gegenüber individualisierenden Ansätzen „typologische Geschichtsauffassungen“ stärker zu betonen (vgl. Erbentraut 2015). Letzten Endes liefen seine Überlegungen auf den Versuch hinaus, „kollektive Ideengeschichte, d.h. geistige Gruppengeschichte zu schreiben und sozusagen eine ‚aristokratische‘ Betrachtungsweise des Kulturlebens durch eine ‚demokratische‘ zu ergänzen“ (Rosenberg 1972:10). Grundlage dieses, wie er selbst meinte, „vulgärerem“ geistesgeschichtlichen Ansatzes war für Rosenberg die Erkenntnis, dass „schriftstellerisch aktive Intellektuelle zweiten und dritten Ranges, die geistiges Gold in Silber und Kupfer zu verwandeln wußten, historisch nicht weniger beachtenswert als die eminenten Köpfe sind“ (ebd., 10f.). Gleichzeitig waren es nun Kontext und Funktion der Ideen, „ihre Wanderbewegung, intellektuelle Verwässerung und ‚Ausbeutung‘ auf recht verschiedenartigen Bildungsebenen“ und insbesondere „ihre Wirkungsmacht in der historischen Alltagswelt“ (ebd., 10), die die Aufmerksamkeit des Autors mehr erregten, als die „Schönheit“ der großen schöpferischen Denker mit ihrem an „intellektuellem Zauber und Höhenluft-Stimulans“ reichen Oeuvre.

Einen Teil der aus dieser intellektuellen Inkubationsphase hervorgegangenen kleineren Arbeiten der Jahre 1927–1929 veröffentlichte Rosenberg fast ein halbes Jahrhundert später in einem Sammelband unter dem Titel „Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz“ (Rosenberg 1972). Ist es reiner Zufall, dass der Autor zur Demonstration seiner Methode darin ebenfalls das politische Denken des Vormärz wählte? Jedenfalls ist es ein ermutigendes Zeichen. Kritisch sei hier jedoch angemerkt, dass die in dem genannten Buch versammelten Aufsätze für sich genommen die von Rosenberg in der Einleitung angestrebte „Verbindung von Geistesgeschichte, Sozialgeschichte und politischer Gesinnungs- und Parteigeschichte“ (ebd., 11) höchstens in Ansätzen zu leisten vermögen. Fairerweise sollte man jedoch erwähnen, dass der Verfasser selbst diese frühen Vorarbeiten einer kollektiven Ideengeschichte mit dem Abstand vieler Jahrzehnte als nicht restlos gelungen betrachtete. Es habe sich vielmehr um einen die eigenen „Kräfte übersteigenden Versuch“ gehandelt, um erste „Experimente“, die

er als unerfahrener Wissenschaftler „mit unzureichenden Mitteln“ und „auf halbem Wege stehen bleibend“ (ebd., 10f.) unternommen habe.

Ungeachtet solcher Startschwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung scheint mir das Projekt einer problemorientierten und demokratisierten Ideengeschichte als Ergänzung der klassischen autorenzentrierten Gipfelwanderungen weiterhin reizvoll und attraktiv. Dies gilt in besonderem Maße mit Blick auf die „Komplexität von partieller Tradition und eklektischer Rezeption“, die vielleicht wirklich „die eigentliche Signatur vormärzlichen politischen Denkens in Deutschland“ (Brandt 1968:281) bildet.

Ich möchte deshalb im Folgenden die methodischen Anregungen Rosenbergs wieder aufnehmen und versuchen, die potenzielle Fruchtbarkeit seines Ansatzes anhand der vormärzlichen Parteientheorie zu demonstrieren. Dieses Experiment führt in letzter Konsequenz, so zumindest meine These, zu einer Revision des derzeit gültigen Forschungsstandes, der die Wahrnehmung politischer Parteien im vormärzlichen Deutschland bei Weitem zu skeptisch beurteilt. Die Dissertation versteht sich in methodischer Hinsicht somit nicht zuletzt als Plädoyer für eine demokratisierte Ideengeschichte der mittleren Textebene, die neben den absoluten Gipfeln der Geistesgeschichte auch die mitunter fruchtbaren Hochebenen und Hügellandschaften des politischen Denkens in den Blick nehmen sollte. Dies hat unter anderem Konsequenzen für die Gliederung der Arbeit, die nicht nach einzelnen Autoren oder ideologischen Lagern organisiert wird, sondern entlang der sich damals wie heute stellenden Fragen und Probleme im Umgang mit den Parteien erfolgt.

Aber wie lassen sich nun jene Kategorien theoretisch herleiten, die zur Klärung der Wahrnehmung politischer Parteien im vormärzlichen Deutschland konstitutiv sind? Vereinfacht gesagt, indem man den Gegenstand von allen Seiten wendet und betrachtet. Ich möchte hier deshalb ein Modell konzentrischer Kreise vorschlagen, in dem die normativen Aussagen der Vormärztheoretiker – gewissermaßen von außen nach innen – hinsichtlich dreier Dimensionen sortiert werden:

1. Bezüglich der den Parteien zugeschriebenen *Funktionen* innerhalb des politischen Systems (und damit der Außenperspektive),
2. der theoretischen Rechtfertigung ihres *Wettbewerbs* (Zwischenperspektive),
3. und schließlich der Frage der inneren *Parteioorganisation* (oder Binnenperspektive)

Diese drei großen Analysekatgeorien konnten bereits vor Beginn der eigentlichen Quellenarbeit und auf der Grundlage weiterer Vorüberlegungen zu einem heuristischen Suchsystem in Form eines relativ fein gegliederten Leitfragen-Rasters für die Auswertung des ideengeschichtlichen Materials

weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Die provisorische Formulierung dieser forschungsanleitenden Fragen basierte dabei einerseits auf stichprobenartigen Inhaltsanalysen einiger besonders relevant erscheinender Quellentexte. Andererseits war sie das Resultat einer hermeneutischen Vorab-Erfassung zentraler, immer wiederkehrender Topoi der aktuellen Parteienforschung. Mit zunehmender Quellenkenntnis und in ständigem Dialog mit den heutigen Fragestellungen wurden diese kleineren Analysekategorien im Laufe der Bearbeitung immer weiter nachjustiert. Neue Hinsichten kamen hinzu, andere wurden gestrichen oder mit benachbarten Kategorien zusammengelegt. Oberstes Ziel blieb dabei die Erkundung übergreifender, sich damals wie heute stellender Probleme im Zusammenhang mit der normativen Verortung politischer Parteien.

Raster forschungsanleitender Analysekategorien für die ideengeschichtliche Quellenarbeit:

- 1) Funktionen und Rolle der Partei im politischen System (Außenverhältnis)
 - a. Zugeschriebene Aufgaben
 - i. Willensbildung/Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Interessenaggregation
 - ii. politische, patriotische, religiöse Bildung/Erziehung der Bürger/ Emanzipation
 - iii. Verwirklichung v. Volkssouveränität (Gemeinwohl, Freiheit, Fortschritt, Demokratie)
 - iv. Mitwirkung bei der Gesetzgebung, politische Arbeit im Parlament
 - v. Elitenrekrutierung, Übernahme von Regierungsämtern bzw. der Staatsgewalt
 - vi. Sozialreform, Lösung der sozialen Frage, Organisation des Proletariats
 - vii. Entlastung des Staates, Aufbau der Zivilgesellschaft
 - viii. Außenpolitische Agenda, europäische Einigung, Friedenssicherung
 - b. Verhältnis zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Institutionen
 - i. (monarchische) Regierung
 - ii. Parlament, Abgeordnete
 - iii. Bürger, Volk
 - iv. Verwaltung, Beamte
 - v. Justiz
 - vi. Publizistik/Medien
 - vii. Wissenschaft, Universität, Forschung, Kunst
 - c. Konkurrierende Ansätze der Interessenvermittlung
 - i. Stände
 - ii. Berufsvertretungen, Zünfte, Verbände
 - iii. Geheimgesellschaften
 - iv. Verwaltung
 - v. Monarch

- 2) Parteienwettbewerb und Parteiensystem (Zwischenverhältnis)
 - a. Theoretische Rechtfertigung des Parteikampfes, potenzieller Nutzen und Schaden, metaphorische Deutung des Parteienwettbewerbs
 - b. Rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen
 - i. Gründungsfreiheit, Assoziationsrecht, Versammlungsfreiheit
 - ii. Rede- und Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Chancengleichheit
 - iii. Anerkennung Mehrheitsregel, Wechselspiel Majorität – Minorität
 - iv. Staatliche Restriktionen, Parteiverbote, Zerfall, Auflösung
 - v. Parteienfinanzierung
 - c. Parteienseystemeigenschaften
 - i. Format
 - 1. Anzahl der vorhandenen Parteien (Ein-, Zwei- oder Mehrparteiensysteme)
 - 2. Fragmentierungsgrad, Größenverhältnisse
 - ii. Mechanik
 - 1. Polarisierungsgrad (multipolar, bipolar, Lager, Blöcke)
 - 2. Richtung der Auseinandersetzung (hegemonial, harmonisch, zentrifugal, zentripetal)
 - 3. Vorhandensein und Stärke von Parteifamilien, Koalitionsfähigkeit, Segmentierung (Abschottung oder Kooperation)
 - d. Mittel des Parteikampfes
 - i. Theoretische Propaganda (Medien, Partei- und Wahlversammlungen etc.)
 - ii. Praktische Mittel
 - iii. Propaganda der Tat (Gewalt, Revolution)
 - e. Gegenstände des Parteikampfes
- 3) Parteiorganisation und Wandel der Parteien (Innenverhältnis)
 - a. Ideen zur Entstehung und Entwicklung von Parteien
 - i. Stufenmodelle, Dialektik, Ideen, Prinzipien
 - ii. Sozialstrukturelle Theorien (Konfliktlinien)
 - iii. Milieutheorien, Mentalitäten, Lebensalter
 - iv. Interessentheorien, Materialismus
 - b. Interne Parteistrukturen
 - i. Aufbau und Veränderung der Organisation
 - ii. Parteimitglieder (Typologie, Rechte, Pflichten, Motive)
 - iii. Innerparteiliche(r) Pluralismus, Demokratie versus Parteidisziplin
 - iv. Parteiausschluss

Dieses Suchsystem erlaubte vom Beginn der Studie an eine zielgerichtete Lektüre und systematische Auswertung der Quellen. Auch die Gliederung des Hauptteils ist hier bereits angelegt.

Quellenlage und Materialzugang

Die textliche Grundlage der Arbeit sollte sich nach Möglichkeit nicht als impressionistisches Sammelsurium verstreuter Zufallsfunde oder intuitiver Suchaktionen ergeben (vgl. Leonhard 2001:78; Reichardt 1985:84 f.). Um einen hohen Repräsentationsgrad zu erreichen und gleichzeitig dem eigenen methodischen Anspruch einer demokratisierten Ideengeschichte gerecht zu werden, waren für die Studie möglichst viele Texte einzubeziehen, die gehaltvolle Ergebnisse bezüglich der Wahrnehmung des Phänomens der Partei im politischen Denken des Vormärz erwarten ließen. Prinzipiell kamen somit aus dem Untersuchungszeitraum alle Texte in Frage, die normative Aussagen über politische Parteien enthalten. Die Anforderungen daran, was eine Parteientheorie leisten muss, waren dabei allerdings auf ein Mindestmaß an Abstraktionshöhe, Systematik und Konsistenz zu begrenzen.

Schon VON ALEMANN hat in seiner Dissertation 1973 darauf hingewiesen, dass die Auffassungen über Parteien, mit denen wir es als Archäologen der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts in der Regel zu tun bekommen, den Ansprüchen einer „Theorie“ im strengen sozialwissenschaftlichen Sinne nicht genügen. Vielmehr tragen diese Aussagen den Charakter einer mitunter chaotisch anmutenden Menge aus „normativen Setzungen und Postulaten, generalisierenden Sätzen und selten geprüften empirischen Hypothesen, Modellannahmen und historischen Beschreibungen. Alle befinden sich wiederum in einem Netz von anderen Sätzen und Annahmen [...], aus dem sie kaum zu lösen sind“ (von Alemann 1973:24).

Wenn in dieser Arbeit dennoch mit einiger Berechtigung von Parteientheorien gesprochen werden kann, dann vielleicht am ehesten in dem weiten Sinne, den GEORGE SABINE 1969 für den Bereich der Ideengeschichte vorgeschlagen hat. Eine politische Theorie soll demnach aus drei Elementen bestehen: einer Beschreibung der Fakten, einer Analyse der kausalen Zusammenhänge sowie einer These darüber, was geschehen oder getan werden sollte (vgl. Sabine 1969:12). Diese relativ offene Definition genießt den Vorzug, nicht zu empirisch-positivistisch zu sein. Im politischen Denken des 19. Jahrhunderts spielt das normative Element – also die Frage, was getan werden soll – eine viel größere Rolle als in den meisten zeitgenössischen Theorien. Dennoch sollten interessante Ideen nicht voreilig durch zu enge formale Beschränkungen ausgeschlossen werden. Grundsätzlich lassen sich für die Studie drei Quellenarten unterscheiden:

1.) Handbuch- und Lexikonbeiträge

Zeitgenössische lexikalisch-encyklopädische Quellen bildeten den Ausgangspunkt der Analyse. Als besonders ergiebige Fundstellen sind hier

allen voran das *Rotteck-Welckersche Staatslexikon* – das Leitmedium des deutschen Frühliberalismus –, die von Friedrich Arnold Brockhaus herausgegebene *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände* (*Conversations-Lexikon*) sowie Heinrich August Pierers *Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften* zu nennen. Aber auch andere Titel wie Robert Blums *Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften*, Wilhelm Traugott Krugs *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften* oder die *Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexicon für das katholische Deutschland* von Wilhelm Binder wurden zu Rate gezogen. Diese und weitere Nachschlagewerke des Vormärz wurden auf einschlägige Stichworte aus dem Bereich der Parteien und des Parlamentarismus hin gesichtet und ausgewertet.

Von Interesse waren hier aus methodischer Sicht vor allem auch jene Artikel, in denen das Schlagwort „Partei“ gerade nicht auftaucht: wie etwa Assoziation, Bund, Club, Verein, Gesellschaft, Fraktion, Faction, Opposition, politische Strömung, Schule, Sekte, Prinzip.

Eine der dezidiertesten Auseinandersetzungen mit der Rolle politischer Parteien in der gesamten vormärzlichen Staatsphilosophie findet sich unter dem reichlich kryptischen Lemma „Centrum der Deputirten-Kammern“ im *Rotteck-Welckerschen Staatslexikon*. Gegen eine solche materielle Bestimmung des Parteibegriffs „der Sache nach“ hätte eine primär am zeitgenössischen Sprachgebrauch ausgerichtete, rein begriffsmechanische Vorgehensweise zur Nichtbeachtung wichtiger Texte und damit unweigerlich auf den erkenntnistheoretischen Holzweg geführt, da das Wort „Partei“ aus verschiedenen Gründen mitunter selbst von denjenigen Autoren gemieden wurde, die grundsätzlich für Vereinigungsfreiheit und gesellschaftliche Mitsprache bei staatlichen Entscheidungen eintraten.

2.) *Monographien*

Hierunter fallen Einzeldarstellungen eines oder mehrerer Autoren, die sich entweder komplett dem neuen Phänomen der politischen Partei widmen oder zumindest parteientheoretische Bezüge enthalten, etwa einzelne Kapitel aus Werken zur allgemeinen Staatslehre. Ausnahmsweise kommen aber auch zeitgenössische Reden, Flugschriften, Katechismen, Lieder, Gedichte oder Briefe in Betracht, sofern sie in der laut Forschungsstand einschlägigen Literatur oder in anderen Quellen besonders erwähnt werden. Im Übrigen wurde hier auf eine genauere Unterscheidung von Publizistik und Staatsphilosophie verzichtet. Für die politische Bekenntniszeit des Vormärz ist diese Grenze ohnehin fließend. Auch die staatsrechtlichen Schriften bezweckten gewöhnlich die politische Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

3.) Zeitschriften- und Zeitungsartikel

Periodische Quellen bildeten die Kristallisationspunkte der öffentlichen Auseinandersetzung im Vormärz. Einzelne Organe entwickelten sich sogar selbst zu Gravitationszentren der späteren Parteibildung, etwa die *Hallischen Jahrbücher* Arnold Ruges für die Junghegelianer oder Görres' und Jarkes *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland*. Auf ähnliche Weise versuchte der Publizist Victor Aimé Huber durch die Gründung seines *Janus: Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That* die konservative Parteibildung anzuregen. Auch der Liberale Karl Biedermann verstand die von ihm herausgegebene *Deutsche Monatsschrift für Litteratur und öffentliches Leben* ausdrücklich als Parteiblatt. Auch wenn eine erschöpfende Auseinandersetzung schon aufgrund der Menge der regelmäßig erscheinenden publizistischen Erzeugnisse – erst recht der Zeitungen – und der sehr unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten – für kaum eine Zeitschrift finden sich komplette Register aller erschienenen Artikel – nicht zu leisten war, war die Einbeziehung wichtiger politischer Periodika unverzichtbar für die Analyse.

Die Suche nach geeigneten Quellen erfolgte zunächst über zeitgenössische Bibliographien. An erster Stelle zu nennen, mit einigen Einschränkungen was bisweilen die Verlässlichkeit der darin enthaltenen Verweise angeht, ist hier nach wie vor das umfangreiche Literatur-Register am Ende des dritten Bandes von Robert von Mohls „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“ (von Mohl 1858: III, 733 ff.). Von den klassischen Findmitteln kamen weiterhin zum Einsatz das „Hand-Lexicon der juristischen Literatur des 19. Jahrhunderts“ (Walther 1854) sowie für den ersten Teil des Untersuchungszeitraums die zweibändige „Kritische Übersicht der neuesten Literatur der Staatswissenschaften“ (Pölitz 1835). Für die Recherche der Periodika habe ich auf Joachim Kirchners „Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes“ (Kirchner 1969; 1977) sowie die Übersicht „Literarische und politische Zeitschriften 1830–1848“ von Sybille Obenaus (1986) vertraut. Der Großteil der genannten Werke dürfte künftig allerdings überflüssig werden durch die 2012 von Diethelm Klippel vorgelegte Mammut-Bibliographie „Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert“, die allein für den Zeitraum zwischen 1780 und 1850 in Deutschland ca. 3.600 Veröffentlichungen nachweist.

Über die bis dato bekannten Titel hinaus konnte dieses Fundament nach dem Schneeballsystem punktuell noch erweitert werden. Weitere Quellen ließen sich zum Beispiel über die Literaturverzeichnisse der laut Forschungsstand einschlägigen Werke sowie durch die Verfolgung von Fußnoten und Querverweisen innerhalb der untersuchten Texte selbst recherchieren. Eine

grundlegende Neuerschließung des Materials musste die Studie aber nicht mehr leisten. Der staatsphilosophische Quellenkorpus des Vormärz war bereits gut erschlossen, nur noch nicht systematisch unter parteientheoretischen Gesichtspunkten durchgesehen.

Auf die beschriebene Weise wurden etwa 500 mehr oder weniger einschlägige Quellen bibliographiert und gesichtet, von denen mehr als die Hälfte schließlich Eingang in die vorliegende Arbeit gefunden haben. Der eigentliche Zugang zu den Texten gestaltete sich dabei unproblematisch, da ein immer größer werdender Teil der staatsphilosophischen Quellen dieser Epoche in retrodigitalisierter Form – etwa bei Google Books – im Internet frei verfügbar ist. Die ursprüngliche Orthographie und Zeichensetzung der vormärzlichen Texte wurden beim Zitieren beibehalten. Nur in seltenen Fällen – etwa bei den Werkausgaben von Hegel sowie Marx und Engels oder den Briefen Heinrich von Gagerns – habe ich auf edierte Quellen zurückgegriffen.

Aufbau der Arbeit

Der Hauptteil gliedert sich in drei große Kapitel: Funktionen, Wettbewerb und Organisation. Das erste Kapitel widmet sich dem Außenverhältnis und damit der Rolle der Parteien im politischen System sowie der Frage, welche konkreten Aufgaben den Parteien im vormärzlichen politischen Denken zugeschrieben wurden. Die auf den ersten Blick schier unüberschaubare Anzahl an Vorschlägen für mögliche Funktionskataloge und Aufgabenlisten lässt sich im Sinne der gewünschten Komplexitätsreduktion in fünf Hauptfunktionen bündeln (vgl. Kapitel 1). Zunächst wird, gewissermaßen als Super-Funktion der Parteien, von vielen verschiedenen Denkern auf die Vermittlung und Repräsentation gesellschaftlicher Interessen gegenüber dem Staat verwiesen (1.1). Die Frage, auf welche Weise sich eine solche Vermittlung institutionell vollziehen könnte, führt sodann zur Erörterung der Rolle der Parteien innerhalb des parlamentarischen Betriebs (1.2). Indes wuchs im Vormärz die Zahl derer, die sich mit einer wie auch immer gearteten Mitwirkung an der Gesetzgebung allein schon nicht mehr begnügen wollten, sondern viel weitergehend die Übernahme der tatsächlichen Regierungsgewalt durch die politischen Parteien forderten (1.3). Freilich schwand mit der Perspektive einer Parteiregierung der Glaube an die Verwirklichung eines mutmaßlich substanziellen, „überparteilichen“ Gemeinwohls. Die Parteien sollten deshalb als Produzenten und Interpreten eines neuen, prozessualen Verständnisses von Gemeinwohl wirken (1.4). Nicht alle Funktionskataloge zielten im Vormärz in ihrer verfassungspolitischen Stoßrichtung auf die repräsentative Demokratie. Speziell an den Rändern

des politischen Spektrums stellte sich daher bald die Frage nach Reform oder Revolution (1.5).

Während das Außenverhältnis die Beziehungen der Parteien zu ihrer Umwelt beschreibt, regelt das Zwischenverhältnis die Beziehungen der Parteien untereinander oder mit anderen Worten den Parteienwettbewerb (vgl. Kapitel 2). Neben funktionalen Erwägungen im Rahmen des bestehenden oder eines zukünftigen, erst noch zu schaffenden politischen Systems war die parteienfreundliche Literatur am Vorabend der 1848er Revolution um eine explizite theoretische Rechtfertigung des Parteienstreits bemüht (2.1). Dabei versuchte sie einerseits durch eine Vielzahl von Klugeitsargumenten den potenziellen Nutzen des Kampfes für Fortschritt, Freiheit und Wohlfahrt zu proklamieren und gleichzeitig den Parteibegriff von semantischen Altlasten zu befreien. Bemerkenswerterweise wurden im Vormärz auch bereits die Bedingungen und Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung des Parteiwesens geprüft (2.2). Dabei sprachen sich die Autoren ganz überwiegend für die institutionalisierte Freiheit und Gleichheit aller Wettbewerber aus. Außerdem sollte der Parteienstreit vor den Augen einer wachsam und kritischen Öffentlichkeit ausgetragen werden. In diesem Sinne wurde ganz generell auch der Sinn von Parteiverboten in Frage gestellt. Das politische Denken im Vormärz erweist sich aber nicht nur als eine wahre Fundgrube für normative Aussagen über einzelne Parteien. Vielmehr sind auch die Wurzeln der Parteiensystemforschung in Deutschland in der Zeit vor 1848 zu suchen (vgl. Kapitel 2.3). Vor allem die Frage, nach welchen Eigenschaften man verschiedene Parteiensysteme klassifizieren könnte – Anzahl der Parteien, Polarisierung, Segmentierung, Richtung des Wettbewerbs, Existenz und Stärke von Parteienfamilien – erweckte schon damals großes Interesse.

Für eine authentische Beurteilung ihrer Wahrnehmung ist schließlich auch die Binnenansicht der Parteien im politischen Denken des Vormärz zu beachten (vgl. Kapitel 3). Hier stellte sich für die Zeitgenossen zunächst die Frage, ob die Entstehung und Entwicklung einzelner Parteien eher auf Ideen oder auf Interessen zurückzuführen sei (3.1). Insgesamt überwiegen hier die ideologiekritischen Stimmen, die einen maßgeblichen Zusammenhang zwischen Ideen- und Parteiengenese vehement bestreiten. Für viele maßgebliche Autoren der Zeit waren Parteien daher keine reinen Weltanschauungsbetriebe mehr, sondern reale politische Gruppen, die konkrete Interessen ihrer jeweiligen Klientel vertraten. In diesem Zusammenhang wird der Organisationscharakter politischer Parteien deutlich herausgearbeitet (3.2). Damit stellte sich in einem nächsten Schritt der Binnenanalyse die Frage nach der konkreten inneren Ordnung der Parteistrukturen. Drei Modelle vormärzlicher Parteiorganisation standen zur Wahl: Oligarchie, Demokratie, Anarchie (3.3). Komplettiert wird die Binnenansicht der Parteien durch eine Studie der vormärzlichen Parteimitgliedschaften (3.4).

1 Funktionen und Rolle der Parteien im politischen System

„Die Aufgaben- und Funktionskataloge von Parteien sind fast so zahlreich, wie es Parteienforscher gibt; die Aufgabenlisten fast so vielfältig, wie die Parteien Satzungen und Programme besitzen“, schreibt VON ALEMANN in seinem Lehrbuch zum Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland (von Alemann 2010: 240). Was aber sind die eigentlichen Funktionen politischer Parteien? Diejenigen westeuropäischen Verfassungen, welche die Parteien in den Blick nehmen, beschreiben deren Funktion heute allgemein mit der „Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes“ (Morlok 2006: 338). Konkrete Vorschläge, auf welche Weise eine solche Mitwirkung sich in der Praxis vollziehen könnte, formuliert in der Bundesrepublik zum Beispiel das Parteiengesetz. Demnach sollen die Parteien

- (1) auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen,
- (2) die politische Bildung anregen und vertiefen,
- (3) die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern,
- (4) zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranzubilden,
- (5) sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen,
- (6) auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen,
- (7) die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und
- (8) für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

Dieser vom Umfang her bereits recht beachtliche Katalog von acht Aufgaben wurde von der Politikwissenschaft noch einmal erheblich erweitert. Unter Auswertung der Parteienforschung der 1960er- und 70er-Jahre trug zunächst ELMAR WIESENDAHL nicht weniger als 18 verschiedene Funktionen zusammen, die als Aufgaben und Aktionsformen den Parteien zugeschrieben wurden (vgl. Wiesendahl 1980: 188). Diesem etwas unhandlichen Deutungsangebot stellte WINFRIED STEFFANI kurze Zeit später eine deutlich sparsamere Variante von insgesamt lediglich vier gesamtgesellschaftlichen

Hauptfunktionen der Parteien gegenüber, die sich mit den Stichworten Transmission, Herrschaft, Legitimation und Rekrutierung angemessen umschreiben lassen (vgl. Steffani 1988). Im Anschluss an Steffani unterbreitete schließlich von Alemann ein Kompromissangebot, das das Gewicht von der klassisch systemischen Top-Down-Perspektive stärker in Richtung der Beteiligungs- und Selbstverwirklichungschancen verschob, die Parteien den einzelnen Bürgern bieten. Gleichzeitig wurde Steffanis Analyse von Parteien als Interessengruppen in eigener Sache und Karrierevehikel aufgenommen. In der Addition von vier Hauptfunktionen der Parteien in pluralistisch-parlamentarischen Demokratien – Transmission, Selektion, Integration und Legitimierung – und drei Zusatzfunktionen – Partizipation, Selbstregulation und Sozialisation –, die sich aus den erwähnten Überlegungen ergeben, gelangt von Alemann auf diese Weise zu sieben Funktionen, die in einen eigenen Definitionsvorschlag des Phänomens der politischen Partei münden. Demnach seien Parteien „auf Dauer angelegte, freiwillige Organisationen, die politische Partizipation für Wähler und Mitglieder anbieten, diese in politischen Einfluss transformieren, indem sie politisches Personal selektieren, was wiederum zur politischen Integration und zur Sozialisation beiträgt und zur Selbstregulation führen kann, um damit die gesamte Legitimation des politischen Systems zu befördern“ (von Alemann 2010: 249).

Im Vergleich zu der hoch professionalisierten und spezialisierten Parteienforschung in der Bundesrepublik verlangte die Zuweisung konkreter Aufgaben an die Parteien im vormärzlichen Deutschland von den zeitgenössischen Autoren ein ungleich höheres Maß an Abstraktionsvermögen und Phantasie. Schließlich waren Parteien zum damaligen Zeitpunkt verboten. Die Frage, welche Rolle politische Parteien in der bestehenden oder einer späteren (erst noch zu erkämpfenden) Verfassung, spielen könnten, war also spekulativ. Auf diese Weise konstitutionell kaum eingehegt, entwickelte sich jedoch eine äußerst lebhafte und facettenreiche Debatte über den normativen Standort der Parteien zwischen Staat und Gesellschaft. Insgesamt arbeiteten die Vormärztheoretiker fünf Hauptfunktionen politischer Parteien heraus, die alle viel später zu diesem Thema vorgebrachten Vorschläge mehr oder weniger bereits vorweg zu nehmen scheinen. Die zugeschriebenen Aufgaben lauten im Einzelnen:

1. Vermittlung und Repräsentation gesellschaftlicher Interessen gegenüber dem Staat,
2. Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Betrieb des parlamentarischen Systems,
3. Übernahme der Regierungsgewalt, organisatorisch-bürokratische Steuerung des Staates durch eigenes Personal,
4. Verwirklichung des Gemeinwohls,
5. soziale Reform oder politische Revolution.